



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/076/2023

Federführung: Dezernat I	Datum: 18.10.2023
Bearbeiter: Fred Carstens	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	09.11.2023

Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)



Sachverhalt:

Amt für Wirtschaftsförderung
85/Ca

Westerstede, den 18.10.2023

Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU);**Sachstand kommunales Förderprogramm**

Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen von 2014 bis 2023 in Zahlen												
Stand: 09.11.2023											Förderungen von 2007 bis 2022	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe	Summe
Anträge	121	141	116	75	59	96	92	82	47	50	879	1.295
Bewilligungen gesamt	84	51	75	46	72	47	65	49	43	33	565	853
Zuschüsse gesamt	802.223	497.930	764.207	700.753	796.761	663.652	685.522	503.770	622.942	347.440	6.385.200	11.184.654
Investitions- volumen	11.558.107	8.621.620	25.971.645	13.394.168	14.801.218	6.915.953	8.280.431	4.038.034	12.687.112	7.202.266	113.470.554	175.976.134
Arbeitsplätze (neu)	110	58	184,85	198,8	174,6	136,6	171,61	117,5	167,79	82,5	1402,25	2133,07
davon Ausbildungs- plätze	21	13	26	13	22	19	8,5	22	18	3	165,5	313,5

Im Jahr 2023 wurden bislang 50 Förderanträge gestellt. In den vier Einplanungsrounden wurden insgesamt 33 Anträge bewilligt und Zuschüsse in Höhe von 347.440 Euro gewährt. Die mit den Zuschüssen unterstützten Investitionen liegen bei über 7,2 Mio. Euro. Damit einher gehen die Schaffung und Sicherung von 82,5 Dauerarbeitsplätzen, darunter 3 Ausbildungsplätze.

Gefördert wurden:

Existenzgründungen/Errichtungsvorhaben:	7
Erweiterungen:	5
Übernahme stillgelegter Betriebe:	3
Verlagerungen mit Erweiterung	3
Nachhaltig.- und Digital.-investitionen	1
Beseitigung von Leerständen	2
Erstellung Internetportal	8
Beratung zur Prozessoptimierung:	4

Die Förderung von Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsinvestitionen (Zuschuss hängt nicht von der Schaffung neuer Arbeitsplätze ab) ist nach Ergänzung der Förderrichtlinie ab dem 01.08.2023 möglich. Die erste Bewilligung ging an ein Maschinenbauunternehmen aus Rastede zur Anschaffung eines Warenwirtschaftssystems. Evtl. erfolgt auch noch eine Förderung der Beratung und Schulung für das Unternehmen. Ein weiteres Maschinenbauunternehmen hat die Förderung der Investitionen in digitale Sicherheit und Speicherung beantragt. Mehrere Beratungen über die neuen Fördergegenstände wurden durchgeführt, die Anträge dazu stehen noch aus.

2. Sachstand Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) in Zahlen								
09.10.2023	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Beratungen	11	31	59	13	8	14	6	142
Bewilligungen gesamt	2	11	8	15	16	2	7	61
Zuschüsse gesamt	522.000	4.094.900	2.998.929	4.094.995	3.869.164	334.984	2.152.241	18.067.213
Investitionsvolumen	2.560.000	17.871.500	16.805.032	21.324.975	25.275.081	1.674.920	10.761.205	96.272.713
Arbeitsplätze (neu)	5	73,75	57,7	54,82	85,575	7	33	317
davon Ausbildungsplätze	2	13	8	14	14	1	5	57

Erfreulicherweise konnte die Zahl der Bewilligungen der NBank für Ammerländer Unternehmen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) im Vergleich zum Vorjahr von zwei auf sieben Bescheide gesteigert werden. Mit den sieben Förderungen wurden über 2,15 Mio. Euro an Zuschüssen für gewerbliche Vorhaben gewährt. Die geförderten Investitionen belaufen sich in diesem Jahr bislang auf über 10 Mio. Euro.

Mitte Juni 2023 wurde die neue Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO²-Einsparmaßnahmen („Niedersachsen Invest“) vorgestellt. Ziel der neuen Förderung ist es, zukunftsfähige Geschäftsmodelle zu unterstützen, sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze zu schaffen und einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz in Unternehmen zu leisten. Damit soll ein Paradigmenwechsel in der Förderung von einem Disparitätenausgleich („Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse“) hin zu einer Unterstützung der Transformation der Wirtschaft erfolgen.

Es gelten folgende Förderkonditionen:

Die Richtlinie ist gültig bis zum 31.12.2027 und richtet sich an die GRW-Gebiete, d. h.: in der Region Weser-Ems an die Landkreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Friesland, Leer, Oldenburg, Osnabrück, Wesermarsch, Wittmund sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Osnabrück und Wilhelmshaven. Der Fördersatz beträgt abhängig u. a. von der Maßnahmengattung bis zu 65 %.